



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Raus aus der fossilen Abhängigkeit – mit Klimaschutz durch die Krise

NGO-Forderungen für eine schnelle und sozialgerechte Abkehr von fossilem Gas

Das Vertrauen auf Erdgas als Brücke ins post-fossile Zeitalter hat sich durch Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine endgültig als Trugschluss erwiesen. Erdgas ist ein höchst klimaschädlicher Brenn- und Rohstoff, der bei Einrechnung der Vorkettenemissionen eine schlechtere Klimabilanz als Kohle haben kann. Die aktuelle Energiekrise verdeutlicht zudem unmissverständlich die geopolitischen und sozialen Risiken, die mit der langjährigen Abhängigkeit von Erdgas einhergehen. Das Gebot der Stunde ist ein Dreiklang aus Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen und dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Nur so kann Deutschland zum globalen Klimaschutz beitragen, den eigenen Energiebedarf decken und sich mittelfristig aus der Abhängigkeit von den fossilen Energieexporten autoritärer Regime lösen.

Um das Klima zu schützen und unsere energiepolitischen Abhängigkeiten zu reduzieren, braucht es jetzt vor allem einen gesetzlichen und ambitionierten Ausstiegsplan aus dem fossilen Energieträger und Rohstoff Erdgas. Daher fordern wir:

Den Ausstieg aus fossilem Gas zügig und verbindlich gestalten

Zur Gewährleistung der langfristigen Versorgungssicherheit muss der Fokus kurz-, mittel- und langfristig auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Produktion und nachhaltigen Nutzung von grünem Wasserstoff sowie auf Energieeffizienz und -einsparungen liegen, nicht auf neuen langfristigen Lieferverträgen für fossile Energien und dem Neubau fossiler Infrastruktur.

- Es bedarf eines abgestimmten **nationalen Energie-Gesamtkonzeptes**, das darlegt, wie viel Erdgas Deutschland unter Einhaltung der Klimaziele (bei Berücksichtigung der importierten Vorkettenemissionen) noch verbrauchen darf. Es muss darin festgelegt werden, unter welchen Konditionen und über welchen Zeitraum der Import dieser Mengen erfolgt. Angesichts enormer drohender Mehrkosten für den Import von Erdgas¹ muss ein solches langfristiges Gesamtkonzept **neben Reduktionszielen auch Preisannahmen für Erdgas** enthalten, um Planungssicherheit für Investitionen in Alternativen zu bieten.

- **Der Gasbedarf und -ausstieg muss europäisch gedacht werden.** Die aktuell in der EU diskutierte Anhebung der Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Gebäudeeffizienz ist ein zentraler Schlüssel für die gesamteuropäische Verbrauchsreduktion von Erdgas. Es ist zentral, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für möglichst viel Ambition bei der aktuell stattfindenden Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie (EED), der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) einsetzt. **Dazu zählen ein Erneuerbaren-Ziel für 2030 von mindestens 45 Prozent am Endenergieverbrauch und ein Energieeffizienzziel von 20 Prozent bis 2030 verglichen mit 2020.** Bislang ist das Ambitionsniveau der Bundesregierung sowie insgesamt der EU-Mitgliedstaaten im Rat der EU nicht ausreichend, um die Pariser Klimaziele zu erreichen und die Energiekrise zu bewältigen.

- Die Gasverbrauchsreduktion muss höchste Priorität haben. Alternativen zur Gasnutzung wie **Effizienzmaßnahmen, Gaseinsparmaßnahmen, Elektrifizierung** sowie der Markthochlauf von ausschließlich **grünem Wasserstoff** (möglichst lokal produziert, oder im Rahmen sozial und ökologisch gerechter Partnerschaften importiert) müssen konsequent gefördert werden.

- Für die Erreichung der Klimaziele und die notwendigen Gaseinsparungen ist ein **ambitioniertes Effizienzgesetz** unverzichtbar. Sämtliche wissenschaftlichen Szenarien postulieren „**efficiency first**“ und gehen von einer deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs aus, um die Umstellung auf erneuerbare Energien fristgerecht zu erreichen. Das Verfehlen der Effizienzziele würde sich unmittelbar in höheren Ausbauzielen für erneuerbare Energien niederschlagen und zu einem entsprechend höheren Flächen- und Endenergieverbrauchs in Einklang mit ambitionierten Klimaschutzszenarien ist der zentrale Eckpfeiler eines solchen Effizienzgesetzes. Darüber hinaus sollten ähnlich wie im Klimaschutzgesetz auch im Energieeffizienzgesetz **sektorspezifische Kennziffern** enthalten sein, um den notwendigen Handlungsdruck zu erzeugen.

- **Gemeinsame Anstrengungen auf EU-Ebene den Gasverbrauch zu reduzieren**, müssen flächendeckend verstetigt werden. Eine aktuelle Kopernikus-Studie verweist auf dauerhaft notwendige strukturelle Einsparungen von 30 Prozent des Gesamtverbrauchs².

1 <https://www.e3g.org/publications/bezahlbare-warme-ohne-flussigerdgas/>

2 https://ariadneprojekt.de/media/2022/10/Ariadne-Kurzdosier_Energiesouveraenitaet_Oktober2022.pdf

Keine fossilen Lock-Ins durch neue Gasprojekte

Insbesondere die Errichtung von Infrastruktur sowie der Abschluss weiterer fossiler Energiepartnerschaften riskiert, die Energiewende durch Lock-Ins und durch große Mengen an fehlgeleiteten Investitionen zu behindern.

- Es ist zwingend sicherzustellen, dass der kurzfristig notwendige Ersatz russischer Gaslieferungen nicht zu einem neuen langfristigen Lock-In in die fossile Gasnutzung führt. **Die derzeitigen Planungen neuer LNG-Terminals sind unverhältnismäßig.** Die Bundesregierung und die Energieunternehmen schaffen hier Überkapazitäten und behindern damit die Energiewende sowie das Erreichen der Klimaziele³.
- Jegliche neuen **Lieferverträge für Erdgas müssen in ihrer Laufzeit bis maximal 2035 begrenzt werden** und mit strengen Vorgaben unterlegt sein, damit Lieferanten effektive Maßnahmen gegen Methanemissionen der Öl- und Gasindustrie realisieren.
- **LNG-Lieferungen dürfen keine Importkapazitäten für grünen Wasserstoff blockieren.** Um letzteres zu gewährleisten, sollte schnellstmöglich eine Hafenstrategie vorgelegt werden, die mit den Zielen der Nationalen Wasserstoffstrategie kompatibel ist.
- Die Erschließung neuer Gasfelder im In- oder Ausland sabotiert die Einhaltung des 1,5°C-Limits und der deutschen Klimaziele, schafft "Stranded Assets", führt andere Länder in eine (stärkere) Abhängigkeit von fossilen Energien und ist für diese meistens mit massiven Problemen für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit verbunden. **Deutschland muss zu seiner 2021 eingegangenen Verpflichtung stehen, weltweit keine neuen Gaserschließungsprojekte mehr finanziell zu fördern (über KfW-Kredite, die EIB oder Hermes-Bürgschaften).** Jegliche Bestrebungen, die Erschließung neuer Gasfelder anzureizen, wie im Fall Senegal, müssen enden. Stattdessen sollten Methane-Flare-Capture-Projekte in der MENA-Region verfolgt werden, die das Potenzial haben, 15 Prozent der russischen Gaslieferungen zu ersetzen, ohne das Klima zusätzlich zu belasten⁴.
- Neue Infrastruktur für die Weiterverarbeitung oder den Transport von Erdgas (z.B. neue Gas-Pipelines, LNG-Terminals) sowie Aktivitäten, die die Nachfrage nach Erdgas erhöhen (z.B. neue Gaskraftwerke, die nicht in erster Linie zum Abfangen von Spitzenlast und Stabilisierung der Netzfrequenz genutzt werden), sind nicht 1,5°C-kompatibel und riskieren einen Lock-In in fossiles Gas. **Deshalb muss mindestens eine Begrenzung der Betriebsgenehmigungen für fossile Kraftwerke und LNG-Infrastruktur im Einklang mit den Klimazielen gewährleistet werden. Diese muss deutlich vor dem im LNG-Beschleunigungsgesetz genannten Jahr 2043 liegen.**
- Die mit **REPower-EU** angestoßenen neuen Gasprojekte dürfen keinesfalls wie geplant vom **Do-No-Significant-Harm Prinzip** ausgenommen werden und müssen zusätzlich einer Prüfung ihrer Notwendigkeit für die Versorgungssicherheit unterzogen werden.

³ https://www.newclimate.org/sites/default/files/2022-12/lng_deutschland_web_0.pdf

⁴ <https://ccsi.columbia.edu/sites/default/files/content/pics/publications/CCSI-Capterio-Associated-Gas-North-Africa-Address-Energy-Crisis-Mar-2022.pdf>

- Für Erdgasinfrastruktur sowie -lieferverträge müssen **verbindliche Rückbau- und Umstiegspläne** auf erneuerbare Energien und Wasserstoffderivate entwickelt werden, um Planungs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die neu geplanten LNG-Terminals sowie dazugehörige Lieferverträge.

Umfassendes Maßnahmenpaket für dekarbonisierte Wärme

Der Wärmesektor in Deutschland wird etwa zur Hälfte mit Gas versorgt. Seine Dekarbonisierung ist ein zentraler Hebel für die Reduzierung der deutschen Treibhausgasemissionen.

- Die Bundesregierung sollte den Empfehlungen der Expert:innenkommission Gas und Wärme nachkommen und ein umfassendes Maßnahmenpaket vorlegen, um das **große Einsparpotenzial von Erdgas im Gebäudesektor** rasch und möglichst umfassend zu heben.
- Das Paket muss ambitionierte Instrumente zu allen drei Hebeln enthalten: Ordnungsrecht, Förderung und CO₂-Bepreisung.
 - o **Ordnungsrecht:** Die Bundesregierung muss bereits parallel zu den Verhandlungen auf europäischer Ebene eine **stufenweise ausgestaltete Sanierungspflicht beschließen (Mindesteffizienzstandards, MEPS)**. Die ineffizientesten Gebäude werden dabei als erstes verbindlich energetisch modernisiert. Gleichzeitig müssen die Sanierungspflichten angepasst werden, die bereits jetzt im Gebäudeenergiegesetz (GEG) verankert sind (z.B. Dämmung der obersten Geschossdecke, Austausch von Heizkesseln) Ausnahmen sind zu streichen und die Sanierungstiefe muss auf ein klimazielfunkompatibles Niveau angehoben werden (EH 55). Maßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen, die nun auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes beschlossen wurden, müssen verstetigt, nachgebessert und auf alle Heizungsanlagen ausgeweitet werden. **Die geplante 65 Prozent-Vorgabe für neue Heizungen muss den Einbau von fossil betriebenen Heizsystemen ab 2024 konsequent verbieten.** Kommunen müssen zur Wärmeplanung im Sinne der Klimaziele verpflichtet werden, wie dies in anderen Ländern wie bspw. Dänemark bereits der Fall ist.
 - o Für die Stärkung des Verbraucherschutzes sollte eine **bundesweit einheitliche Preisaufsicht über Nah- und Fernwärmenetze** eingeführt werden, verbunden mit einem Zentralregister für alle Wärmenetze. Aufsichtsbehörden müssen die Preiszusammensetzung und -bildung in den Wärmenetzen systematisch beobachten und bei ungerechtfertigten Preisen eigenständig tätig werden.
 - o **Förderung: Jegliche Förderung fossiler Wärme - zum Beispiel fossiler KWK-Anlagen - muss gestoppt werden**, um die ökonomische Benachteiligung grüner Wärme zu beenden und Anreize für die Umstellung auf Großwärmepumpen und Abwärme zu setzen. **Die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) muss zur Sicherstellung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit gesetzlich verankert und die Mittel hierfür zudem aufgestockt werden.** Mit Blick auf den ineffizientesten Gebäudebestand („Worst First“) braucht es zusätzliche zielgruppenbezogene Investitionsstrategien für ältere unsanierte Ein- und Zweifamilienhäuser, da diese oft von einkommensschwachen Haushalten bewohnt werden. Die BEG-Förderung sollte deshalb mit zusätzlichen Geldern aus dem privaten Kapitalmarkt ausgestattet werden.

- o **CO₂-Bepreisung:** Der CO₂-Preis im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sollte für ausreichende Investitionsplanbarkeit auf einem vordefinierten Pfad kontinuierlich ansteigen, mit dem Ziel Alternativen zu fossilem Erdgas konkurrenzfähiger zu machen. Das Aussetzen von Anhebungsschritten gefährdet das Vertrauen in das System und mindert den Anreiz für frühzeitige Investitionen. Ein ambitionierter Preispfad ist auch bei eventueller Überführung des BEHG in das geplante EU-Emissionshandelssystem für Wärme und Verkehr sicherzustellen, zum Beispiel über einen deutschen Top-up-Preis. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten an die Verbraucher:innen zurückgegeben werden, idealerweise über ein Klimageld. Eine solche finanzielle Kompensation für den sozialen Ausgleich ist Voraussetzung für CO₂-Preise in der genannten Höhe.

- **Kommunale Wärmeplanung:** Es muss sichergestellt werden, dass Kommunen und kommunale Unternehmen in die Wärmeplanungen verbindlich einbezogen werden. Die kommunale Wärmeplanung muss so geregelt und umgesetzt werden, dass die Kommunen **ausreichend Mittel und Ressourcen** für eine klimaschutzdienliche Wärmeplanung haben und klare Vorgaben für eine möglichst klimafreundliche und effiziente Wärmeversorgung machen. Insbesondere ist auch ein **Kompetenzaufbau** auf kommunaler Ebene erforderlich.

- **Soziale Ausgestaltung:** Die Förderung von Sanierung und Austausch der Heizsysteme muss mit einer **Absenkung der Modernisierungsumlage** und einer Überarbeitung der umlagefähigen Modernisierungsmaßnahmen verbunden werden, damit die Warmmiete nach der energetischen Modernisierung sinkt. Die Dekarbonisierung des Gebäudebestands kann so durch Absenkung der Energiekosten zu einer langfristig wirksamen, nachhaltigen und sozialpolitischen Maßnahme werden. Die energetische Modernisierung von Gebäuden mit einem hohen Anteil an Bewohner:innen mit Wohnberechtigungsschein sollte durch ein Förderprogramm gezielt unterstützt werden, verbunden mit einer langfristigen Belegungs- und Mietpreisbindung.

Umfassendes Maßnahmenpaket für einen dekarbonisierten bzw. defossilisierten Industriesektor

Ein Großteil der im Jahr 2022 in der Industrie beobachteten Verbrauchsreduktion bei fossilem Erdgas, ist auf die Umstellung auf Öl und Kohle („fuel switch“) und auf Produktionsrückgänge zurückzuführen. Dabei gibt es auch in der Industrie ein umfassendes strukturelles Einsparpotenzial, das schnellstmöglich genutzt werden muss. Die Bundesregierung muss ein Maßnahmenpaket vorlegen, das die Industrie darin unterstützt, dauerhaft Erdgas einzusparen.

- **Produktionsprozesse müssen wo immer möglich elektrifiziert werden und auf nachhaltig produzierten grünen Wasserstoff umgestellt werden, wo dies nicht möglich ist.** Als zentrales Instrument sollten hier **Differenzverträge** genutzt werden. Bis 2030 kann so die Hälfte des aktuell für Prozesswärme unter 500°C eingesetzten Erdgases eingespart werden⁵.

⁵ <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/power-2-heat-1/>

- **Eine drastische Reduktion des Einsatzes von Primärkunststoff** kann signifikant zur Gasreduktion beitragen, denn Petrochemie und Plastikindustrie verantworten allein knapp 15 Prozent des Gasverbrauchs, wobei Wegwerfplastik eines ihrer Hauptprodukte darstellt⁶. **Verbindliche Mehrwegsysteme und Ausschreibungsvorgaben für den öffentlichen Dienst** sollen den Verbrauch von Wegwerfplastik eindämmen und so zur Gasreduktion und Klimaschutz beitragen.
- **Entlastungsmaßnahmen für die Industrie sollten an klare Transformationsbedingungen für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele geknüpft werden.** Unternehmen müssen einen klaren Transformationsplan erstellen, der die Firmenstrategie in Einklang mit den deutschen, europäischen und Pariser Klimazielen bringt. Dabei ist zentral, dass die gesamte Wertschöpfungskette klimaneutral wird. Unternehmen sollten sich nur in Lieferketten engagieren, in denen konkrete Schritte hin zur Klimaneutralität gegangen werden.
- Wie von der Gaskommission vorgeschlagen, sollte kleinen und mittleren Unternehmen, die über den Winter aufgrund der Gaspreis- und Versorgungslage die Produktion stilllegen müssen, durch **Investitionsbeihilfen und Klimaschutzverträge** die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsverfahren ermöglicht werden.
- Bei der notwendigen **Reform des Strommarktdesigns** sollten Bundesregierung und Bundestag darauf achten, dass die Elektrifizierung von Industrieprozessen, industrielle Wärmepumpen und Nachfragemanagement schneller zu attraktiven Anwendungen werden.

Die Netzplanung am Klimaschutz ausrichten

In Deutschland planen die Gasnetzbetreiber selbst den Netzausbau. Die Bundesnetzagentur kann aufgrund der Ausgestaltung des Prozesses nur begrenzt korrigierend eingreifen. Der Bundestag hat bei der Planung des Gasnetzes keinerlei Mitspracherecht. Auf EU-Ebene modellieren die Gasnetzbetreiber den Gasbedarf, was regelmäßig zu überhöhten Projektionen führt.

- Auf deutscher wie auf europäischer Ebene bedarf es einer **integrierten Planung von Strom- und Gasinfrastrukturen**. Die Planung der Wasserstoffinfrastruktur muss sich streng auf die Versorgung von Prioritätssektoren wie der Industrie konzentrieren, in denen Wasserstoff die einzige Dekarbonisierungsoption darstellt.
- Im Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**) wurde das **übergeordnete Ziel der Treibhausgasneutralität** für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff in den § 1 des EnWG aufgenommen. Diese Änderung des Gesetzeszwecks muss nun auch in allen weiteren Paragraphen des EnWG durchdekliniert werden und konkrete praktische Auswirkungen haben. Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen sowie Ausbauziele für erneuerbare Energien müssen im Fokus der Planung stehen und § 1 des EnWG konsequent erfüllen.

⁶ <https://www.breakfreefromplastic.org/winter-is-coming/>

- **Entscheidungsprozesse in der Netzplanung** müssen auf eine **unabhängige und wissenschaftliche Basis** gestellt werden. Die Infrastrukturplanung durch die Netzbetreiber birgt massive ungelöste Interessenkonflikte. Die **Gasinfrastrukturplanung** sollte im Einklang mit den Klimazielen und den Strom- und Wasserstoffnetzplanungen erarbeitet werden.
- Auf EU-Ebene muss die Netzplanung unter **Aufsicht des European Advisory Board on Climate Change (ESABCC)** und in Deutschland unter **Aufsicht des Expertenrats für Klimafragen** gestellt werden, um eine an den Klimazielen ausgerichtete Planung zu gewährleisten. Außerdem muss eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments ermöglicht werden. Grundlage sollte der angestoßene Prozess zur Systementwicklungsstrategie sein, mit dem Ziel die im Koalitionsvertrag vorgesehene Planung von **“Klimaneutralitätsnetzen”** umzusetzen.
- Auf allen politischen Ebenen **muss die Infrastrukturplanung das Ende des fossilen Zeitalters forcieren**. Anstatt des immer weiteren Ausbaus der Gasnetze müssen die Planungsprozesse auf die **aktive Stilllegung von Gasverteilnetzen ausgerichtet werden**, die im Rahmen des abnehmenden Gasverbrauchs zukünftig nicht mehr gebraucht werden.

Lückenloses und zeitunabhängiges Fracking-Verbot

Die Nutzung der Fracking-Technik würde keine Abhilfe in der derzeitigen Energiekrise leisten, sondern eine Transformation unseres Energiesystems behindern, die Klimaziele sabotieren und große Gesundheits- und Umweltrisiken mit sich bringen. Bis signifikante Mengen an Fracking-Gas verfügbar wären, dürfte es bis zu zehn Jahre dauern. Dann aber sollte es aufgrund des massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien keinen Bedarf an fossilem Gas mehr geben.

- Wir fordern in Deutschland ein über das aktuelle Moratorium hinausgehendes **lückenloses und zeitunabhängiges Verbot der Fracking-Technik**.
- Die Fracking-Technik geht mit einer flächendeckenden Industrialisierung, großen Umweltschäden, immensem Wasserverbrauch am Förderort und besonders hohen Methanemissionen einher. **Die Erschließung neuer Fracking-Felder widerspricht klar und deutlich der lebensnotwendigen Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens.**
- Die Bundesregierung muss sich für ein **weltweites Verbot der Fracking-Technik** einsetzen und dementsprechend ihre Energiepartnerschaften langfristig ausrichten.

Methanleckagen messen und reduzieren

Die Leckagen von Methan – dem Hauptbestandteil von Erdgas – werden in Europa bislang nicht unabhängig erfasst und gemessen. Dabei erhitzt fossiles Methan das Klima über 20 Jahre 83 Mal stärker als CO₂⁷.

⁷ <https://www.iea.org/reports/methane-tracker-2021/methane-and-climate-change>

- Um die wahre Treibhausgasbilanz von Erdgas zu erfassen, muss es **verbindliche Vorgaben zur genauen Messung und unabhängig verifizierten Berichterstattung der Methanemissionen des Energiesektors** geben, die aktuell systematisch unterschätzt werden. Methanleckagen treten entlang der gesamten Gaslieferkette auf, werden aber nicht im deutschen Treibhausgasinventar erfasst.
- Methanleckagen müssen zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dafür sind **gesetzliche Vorgaben** zur regelmäßigen Lecksuche und Reparatur an fossiler Infrastruktur sowie ein Verbot des routinemäßigen Ablassens und Abfackelns unabdingbar. Die Einhaltung dieser Bestimmungen muss durch regelmäßige behördliche Inspektionen sichergestellt werden.
- Es bedarf einer **Regulierung der Vorkettenemissionen**, die für 75 bis 90 Prozent der Methanemissionen des Gasverbrauchs in der Europäischen Union verantwortlich sind. Dies kann z.B. durch **Ausweitung des Geltungsbereichs der Methan-Verordnung auf Öl- und Gasimporte oder eine Methanabgabe** auf EU-produziertes und importiertes fossiles Gas erreicht werden.
- Die Bundesregierung muss sich für die Etablierung einer **stringenten Methan-Verordnung auf europäischer Ebene** einsetzen, deren Geltungsbereich auch fossile Energieimporte sowie die Produktion von Plastik und Biogas umfassen muss. Zudem sollte die Regierung für Deutschland eine sektorübergreifende Methanreduktionsstrategie mit verbindlichem Methanreduktionszielen erarbeiten.
- Die Bundesregierung und das Umweltbundesamt müssen endlich die **aktuellen Treibhauspotenzialwerte (bezogen auf 100 und 20 Jahre)** zur Berechnung der CO₂-Äquivalente von Methan verwenden.

Subventionen für fossiles Gas beenden

Öffentliche Gelder müssen in den klimafreundlichen Umbau unseres Wirtschafts- und Energiesystems fließen. Sie dürfen nicht mehr in Technologien von gestern, einschließlich Erdgas, investiert werden.

- **Fossile Subventionen, zum Beispiel die Förderung von Gas-Kraft-Wärme-Kopplung oder die staatliche Beteiligung an LNG-Terminals, müssen konsequent abgebaut werden.** Durch fossile Subventionen, zu deren Abschaffung sich Deutschland bereits mehrmals im Rahmen des UNFCCC⁸ sowie G7- und G20-Gipfeln verpflichtet hat, werden mit Steuermitteln fundamental falsche Investitionsanreize gesetzt und der Umstieg auf klimafreundliche Energiequellen wird behindert.
- **In fossiles Gas zu investieren ist nicht nachhaltig.** Die EU-Taxonomie-Verordnung fällt mit der Entscheidung, Erdgas und Atom als nachhaltige Investments zu deklarieren, weit hinter bestehende Marktstandards zurück. Die Bundesregierung sollte ihrer öffentlichen Ablehnung dieser Regelung Taten folgen lassen und sich in Brüssel für eine schnellstmögliche Revision einsetzen.

⁸ United Nations Framework Convention on Climate Change

- Die Bundesregierung hat im Rahmen der COP26 im sogenannten **Glasgow Statement**⁹ festgestellt, dass „Investitionen in fossile Energieprojekte in zunehmendem Maße mit sozialen und wirtschaftlichen Risiken verbunden [sind], insbesondere in Form von „**Stranded Assets**“, und [...] negative Auswirkungen auf die Staatseinnahmen, die lokale Beschäftigung, die Steuerzahler, die Gebührentzahler und die öffentliche Gesundheit [haben].“ Sie hat sich weiterhin verpflichtet, neue direkte öffentliche finanzielle Unterstützung für fossile Projekte im Ausland mit Ablauf des Jahres 2022 zu beenden. Dieselben Ambitionen erwarten wir im Hinblick auf die Subventionierung inländischer fossiler Projekte.¹⁰

Wasserstoff nicht zur Verlängerung des fossilen Geschäftsmodells einsetzen

Wasserstoff wird für die Dekarbonisierung der Industrie eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist klar, dass nur Wasserstoff aus erneuerbaren Energien im Energiemix der Zukunft zum Einsatz kommen darf. Die Gasindustrie übt starken Druck für den Einsatz von blauem Wasserstoff sowie die ineffiziente Verwendung von Wasserstoff im Wärmesektor aus, um ihr fossiles Geschäftsmodell künstlich am Leben zu erhalten.

- Grüner Wasserstoff ist ein teurer und knapper Energieträger, dessen Erzeugung mit hohen Umwandlungsverlusten einhergeht. Bei der Förderung von Wasserstoffanwendungen müssen klare Kriterien angewendet werden. **Suffizienz und “efficiency first”** müssen Leitprinzipien der Wasserstoffproduktion, des Infrastrukturaufbaus und des Verbrauchs sein.
- Der Einsatz von Wasserstoff muss auf die Bereiche begrenzt bleiben, in denen eine direkte Elektrifizierung nicht möglich ist. Dazu zählen Hochtemperaturprozesse und der stoffliche Einsatz in der **Industrie sowie der Flug- und Schiffsverkehr**. Wasserstoff darf keinesfalls als lebenserhaltende Maßnahme für Verbrenner-PKW und dezentrale Gasheizungen im Gebäudebereich eingesetzt werden, da dies die Dekarbonisierung nicht elektrifizierbarer Sektoren unnötig verzögern würde.
- **Die Interessenvertretung der Gaswirtschaft darf in den politischen Prozessen nicht einseitig sein.** Zivilgesellschaftliche Akteure und unabhängige Sachverständigenräte wie der ESABCC und der Expertenrat für Klimafragen müssen gleichwertig an der Planung einer zukunftsfähigen Wasserstoffinfrastruktur beteiligt werden.
- **Wasserstoff darf nur dann als grün gelten, wenn Elektrolyseure mit zusätzlicher oder ansonsten abgeregelter erneuerbarer Energie betrieben werden.** Wenn Grünstrom dem regulären Strommarkt entnommen wird, ohne zusätzliche erneuerbare Erzeugungskapazitäten für die Elektrolyse zu schaffen, müssen fossile Kraftwerke höhere Vollaststunden fahren, um den Stromverbrauch zu decken. Das würde den Klimaschutznutzen zunichtemachen.

9 Glasgow Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition

10 <https://ukcop26.org/statement-on-international-public-support-for-the-clean-energy-transition/>

- **Es dürfen keine Fördermittel in Wasserstoff aus fossilen oder nuklearen Quellen fließen.** Blauer Wasserstoff ist keine Brückentechnologie, ineffizient und angesichts der gestiegenen Gaspreise auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Technologieoffenheit im Rahmen des Markthochlaufs ist ein Irrweg, der neue fossile Lock-In-Effekte schafft.
- **Die Produktion von grünem Wasserstoff, auch im globalen Süden, muss sozial- und umweltgerecht erfolgen und darf keine neo-kolonialen Strukturen unterstützen.** Die Energiewende in Partnerländern hat Priorität vor dem Wasserstoff-Export nach Europa. Wasserstoff-Energiepartnerschaften, die jetzt von der Bundesregierung vorangetrieben werden, müssen diesem Grundsatz Rechnung tragen.

Kontakt für Rückfragen

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Tobias Pforte-von Randow

Koordinator für Politik und

Gesellschaft

Telefon: 030 6781775-913

E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de